



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 10. Juni 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-145](#)

Titel: **Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Kredits für Abfederungsmassnahmen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Kredits für Abfederungsmassnahmen

Vom 10. Juni 2010

1. Ausgangslage

Die FHNW hat bei ihrer Gründung im Jahr 2006 die Vorsorgelösungen der Vorgängerinstitutionen übernommen. Der Staatsvertrag über die FHNW sieht deshalb vor, dass spätestens fünf Jahre nach der Gründung der FHNW eine gemeinsame Vorsorgelösung für alle Mitarbeitenden der FHNW zu schaffen ist.

Ziel dieser Vorlage ist es, den Landrat über die Vorbereitung der neuen Vorsorgelösung für das Personal der FHNW zu informieren und die finanziellen und personellen Auswirkungen aufzuzeigen.

Zudem beantragen die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ihren Parlamenten die Bewilligung eines Kredits, um den Übertritt jener Mitarbeitenden der FHNW, die bisher im Leistungsprimat bei der BLPK und der PKBS versichert waren, in einen neuen Vorsorgeplan im Beitragsprimat abzufedern.

Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Abfederungsmassnahmen für rund 770 Mitarbeitende beträgt 5'417'000 Franken, derjenige des Kantons Basel-Stadt 4'359'000 Franken.

Die Regelung des Besitzstandes bis spätestens Ende Juni 2010 ist Voraussetzung dafür, dass der Übertritt der Mitarbeitenden der FHNW in das neue Vorsorgewerk termingerecht per 1.1.2011 erfolgen kann.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 19. Mai und 2. Juni 2010 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich, Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Anja Huovinen, BKSD, Leiterin Stabsstelle Hochschulen, und Raymond Weisskopf, Direktor FHNW-Services.

3. Grundsätzliche Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission begrüsst es, dass die Wahl auf die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) gefallen ist und dass eine Vorsorgelösung gefunden werden konnte, die von den Sozialpartnern akzeptiert wurde. Die Mitarbeitenden der ehemaligen FHBB und HPSA-BB,

die bislang bei der BLPK und der PKBS versichert waren, sind im Leistungsprimat versichert und erfahren durch die neue Pensionskasse eine deutliche Verschlechterung ihrer Rentenaussichten. Von Gesetzes wegen besteht kein Anspruch auf Besitzstandswahrung bzw. auf eine Abfederung des Übertritts, aber aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes von Treu und Glauben haben BL und BS bisher bei verordneten Wechseln von Vorsorgeplänen jeweils entsprechende Mittel gewährt.

Wesentlich ist es, dass es sich um eine Kompromisslösung und nicht um eine Maximallösung handelt, welche die Arbeitnehmerseite hätte fordern können.

Die Arbeitnehmervertreter sind auf eine Besitzstandslösung eingeschwenkt, wie sie im Jahr 2008 beim Primatswechsel der Aargauischen Pensionskasse angewandt worden war und fortan für 600 FHNW-Mitarbeitende galt. Sie verlangten, dass alle Mitarbeitenden innerhalb der FHNW gleich behandelt werden – dem wird entsprochen.

Der Finanzkommission erscheint die Ausgestaltung des Sanierungskonzeptes insofern wichtig, als diese mit Blick auf die Sanierung der kantonalen Pensionskasse eine tendenziell präjudizierende Wirkung hat.

Von Regierungsseite wird dazu präzisiert, dass bereits durch die Abfederungsmassnahmen bei den Rheinhäfen und bei der NSNW AG ein Präjudiz geschaffen worden sei.

Die Finanzkommission tritt auf die Vorlage ein. Eine Minderheit der Kommission wird sich der Stimme enthalten, weil sie die Lösung als sehr komfortabel für die Arbeitnehmerseite erachtet.

4. Detailberatung

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Die Finanzkommission erachtet den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat als grundsätzlich richtig, gerade in einem Bereich mit unterschiedlichen Arbeitspenssen, wie dies bei der FHNW der Fall ist. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bedeutet für die langjährigen Mitarbeiter eine gewisse Härte. Ein Härteausgleich, indem seitens Arbeitgeber ein Beitrag eingeschossen wird, um dem Arbeitnehmer entgegenzukommen, er-

scheint sinnvoll. Insofern entspricht der Vorschlag einer partnerschaftlichen Lösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auch in der Wirtschaft in etwa Usanz sein dürfte.

Beitrag der Rentnerinnen und Rentner

In der Finanzkommission wird die Frage gestellt, inwiefern sich auch die Rentnerinnen und Rentner beteiligen werden. Die entsprechenden Möglichkeiten sind in der Tat beschränkt. Die Renten können nicht gekürzt werden. Ein Spielraum besteht lediglich bei den in den letzten Jahren eingebrachten freiwilligen Leistungen. Der «Sanierungsbeitrag» der Rentnerinnen und Rentner ist in der vorgeschlagenen Lösung insofern enthalten, als es keinen garantierten Teuerungsausgleich auf den Renten gibt.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Kredits für Abfederungsmassnahmen zuzustimmen.

Binningen, den 10. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Kredits für Abfederungsmassnahmen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abfederung der finanziellen Folgen des Wechsels der beruflichen Vorsorge der bei der BLPK und der PKBS versicherten Mitarbeitenden der FHNW wird ein Kredit von insgesamt CHF 5'417'000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
3. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt entsprechend beschliesst.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: